

14.20

Bayreuth, 12.11.2020

Familienerholung

Neu! Urlaubszuschuss für einkommensschwache Familien kann jetzt online beantragt werden

Im Freistaat Bayern soll Urlaub auch einkommensschwachen Familien möglich sein. Betroffene Familien können ihren Zuschussantrag jetzt auch online stellen. Das neue Serviceangebot der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erleichtert die Antragstellung und ist ein wesentlicher Teil zur Umsetzung des Digitalisierungsprogramms in Bayern.

Der Präsident des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, gab gestern den Startschuss. „Sie können mit dem Onlineantrag alle erforderlichen Angaben direkt am PC eingeben, abspeichern und den Antrag beim ZBFS elektronisch einreichen“, erklärt Dr. Norbert Kollmer. „Eine Unterschrift ist dabei jetzt nicht mehr notwendig“, betont Dr. Kollmer und ergänzt: „Die Anlagen können Sie wahlweise als Anhang hochladen oder auf dem Postweg nachreichen.“

Das Antragsformular kann auch wie bisher im PDF-Format heruntergeladen und ausgefüllt werden. Dann sind jedoch weiterhin Unterschrift und die übliche Zusendung per Post, Fax oder E-Mail erforderlich.

Die Landesbehörde ZBFS in Bayreuth gewährt im Rahmen der Familienerholung jährlich Hilfen von rund 350.000 Euro.

Voraussetzungen für eine Förderung sind unter anderem, dass

- der Hauptwohnsitz in Bayern liegt,
- man die individuelle Einkommensgrenze nicht überschreitet
- und Kindergeld für jedes zu berücksichtigende Kind bezieht.

Weitere Informationen und den Link zum Onlineantrag finden Sie hier:

www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/erholung

Ein Foto finden Sie unter www.zbfs.bayern.de/presse/galerie.php

Kontakt:

Michael Neuner, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3300
Telefax: 0921 605-3939
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

